

Wahlprüfstein DIE LINKE

SCHALL

Schutzgemeinschaft angestellter
Lehrerinnen und Lehrer

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl am 14. Mai 2017 in NRW

„Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“

1. Von den ca. 200.000 Lehrkräften in NRW sind ca. 160.000 verbeamtet und haben ein um ca. 500 € höheres verfügbares Netto-Einkommen* als ihre 40.000 tarifbeschäftigten Kolleg*innen in einem Beruf mit hoher gesamtgesellschaftlicher Verantwortung - bei gleicher Ausbildung, gleichem Engagement und gleicher Arbeit.

a) Wie steht Ihre Partei zu dem auch in der Landesverfassung NRW verankerten Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“?

b) In welcher Form wollen Sie diesem Grundsatz gerecht werden und die Zweiklassen- Gesellschaft in allen Lehrerzimmern in NRW beseitigen?

a) Wir fordern grundsätzlich, dass Tätigkeiten, die gleichwertig sind, auch gleich bezahlt werden. Die Ungleichbehandlung muss endlich abgestellt und gesetzlich verboten werden.

b) DIE LINKE will für alle Lehrkräfte ein einheitliches Dienstrecht - entweder Verbeamtung für alle oder Anstellungsverhältnis für alle. Wichtig ist, dass es bei einer Dienstrechtsreform keine Nettolohnabsenkung für eine Gruppe geben darf. Bis dahin sollen alle angestellten Lehrkräfte besser besoldet werden, weil sie keine andere Arbeitsbelastung als verbeamtete Lehrer*innen haben.

Das Zwei-Säulen-Modell der SchaLL.NRW ermöglicht den Wegfall des Einstellungshöchstalters für die Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe

2. Das neue Einstellungshöchstalter für die Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe ist altersdiskriminierend. Die derzeitige Zweiteilung der Lehrer-Kollegien steht in krassem Widerspruch zu der vom Landtag erlassenen gesetzlichen Regelung in § 57 Abs. 5 S. 2 SchulG, die ausdrücklich vorschreibt, dass Lehrerinnen und Lehrer in der Regel Beamtinnen und Beamte des Landes sind. SchaLL.NRW hat in der 38. Sitzung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 20.10.15 nachgewiesen, dass es keine wesentlichen zusätzlichen Belastungen für den Landeshaushalt durch die Finanzierung der Pensionen gibt, wenn das Einstellungshöchstalter entfällt. SchaLL hat in diesem Zusammenhang sein Zwei-Säulen-Modell vorgestellt. Dieses Modell ermöglicht es, auf eine Altersgrenze zu verzichten. Wer in einem höheren Alter verbeamtet wird, dessen Altersversorgung steht auf mindestens 2 Beinen, nämlich der Rente und dem Ruhegehalt.

a) Wie beurteilen Sie das Zwei-Säulen-Modell zur Finanzierung der Aufhebung der Höchstaltersgrenze zur Verbeamtung?

b) Ist Ihre Partei bereit, die Umsetzung dieses Zwei-Säulen-Modells (in der von SchaLL vorgestellten Form, s. o.) in den Koalitionsvertrag aufzunehmen und sich in der kommenden Legislaturperiode ernsthaft dafür einsetzen, die Altersdiskriminierung der Lehrerinnen und Lehrer durch die Aufhebung der Höchstaltersgrenze zur Verbeamtung zu beseitigen?

So lange insgesamt an der Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern festgehalten werden soll, sollte es auch keine Altersgrenze bei der Verbeamtung geben. Mit einer Verbeamtung im Anschluss an eine (längere) Vorbeschäftigung in einem anderen Beruf geht dann auch der parallele Bezug von Renten und Versorgung im Ruhestand einher.

Zulage in Form einer freiwilligen Leistung für tarifbeschäftigte Lehrkräfte

3. Ist Ihre Partei bereit, den 40.000 angestellten Lehrkräften in NRW solange eine Zulage in Form einer freiwilligen Leistung zu zahlen, bis die gravierenden Unterschiede in der Bezahlung im Vergleich zu den Beamten - nämlich die Nettolohndiskriminierung - tarifpolitisch beseitigt sind?

Wir haben bereits zu Zeiten der letzten LINKE-Fraktion im Landtag NRW eine Ausgleichszulage für die angestellten Lehrerinnen und Lehrer gefordert.

Pro-aktiver Einsatz des Landes NRW in der TdL für einen Gleichstellungs-Tarifvertrag zur Beseitigung der Nettolohndiskriminierung

4. Ist Ihre Partei bereit, sich dafür einzusetzen, dass das Land NRW in der TdL pro-aktiv darauf Einfluss nimmt, einen Gleichstellungs-Tarifvertrag auszuhandeln, der eine Entgeltordnung enthält, die die skandalöse Nettolohndiskriminierung von ca. 500 € pro Monat beseitigt?

Für die angestellten Lehrerinnen und Lehrer muss es einen fairen Ausgleich der grundsätzlich unterschiedlich strukturierten Entlohnung bzw. Besoldung geben. Als besondere Schwierigkeit im Hinblick auf eine bundeseinheitliche Lösung muss dabei sicherlich gelten, dass durch die Aufgabe einer einheitlichen Besoldung in der Bundesrepublik durch die schwarz-rote Föderalismusreform 2008 auch die Lehrerbesoldung von Land zu Land mittlerweile hohe Unterschiede aufweist. Dies kann allein durch eine neue Entgeltgruppe oder ähnliches also nicht gelöst werden.

Wiedereinführung der beamtengleichen Bruttogesamtversorgung für Lehrkräfte im Rentenalter

5. Unterschiede von bis zu 1000 € verfügbarem Nettoeinkommen zwischen Rente und Pension bei gleicher Ausbildung und Arbeitsleistung sind inakzeptabel.

Ist ihre Partei bereit, für angestellte Lehrkräfte die Wiedereinführung der beamtengleichen Bruttogesamtversorgung im Rentenalter umzusetzen?

Auch im Hinblick auf die Altersversorgung muss es zu einem fairen Ausgleich kommen. Bei einer insgesamt verbesserten Bezahlung der angestellten Lehrerinnen und Lehrer würden auch ihre Rentenanwartschaften automatisch steigen. Als problematisch sieht DIE LINKE schon die Einführung der vermeintlich kapitalgedeckten, "betrieblichen" Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst an (VBLU), die die zunehmende Fragmentierung der Altersversorgung auch bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst zementiert hat. Die Rente muss wieder zum Zentrum der Alterssicherung werden.

Wiedereinführung der Altersteilzeit für tarifbeschäftigte Lehrkräfte

6. Seit 2010 gibt es für tarifbeschäftigte Lehrkräfte – anders als für beamtete Lehrkräfte – keine Möglichkeit mehr, die Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen.

Ist Ihre Partei bereit, die Wiedereinführung der Altersteilzeit für tarifbeschäftigte Lehrkräfte zu den Konditionen von 2009 auf den Weg zu bringen?

Auch in Fragen der Altersteilzeit darf es keine Diskriminierung von angestellten gegenüber den verbeamteten Lehrerinnen und Lehrern geben.

„Große Dienstrechtsreform“

7. Wer die Ungleichbehandlung von tarifbeschäftigten und beamteten Lehrkräften beenden möchte, muss ernst zu nehmende Anstrengungen unternehmen und neue Wege gehen.

Wie sollte eine veritable große Dienstrechtsreform – nach der Vorstellung Ihrer Partei – die Ungleichbehandlung von beamteten und tarifbeschäftigten Lehrer*innen (bezogen auf das verfügbare Netto-Einkommen und die soziale Absicherung bis hin zum Pensions- / Rentenalter) konkret beseitigen?

Wer ohne Tabus über ein Dienstrechtsreform nachdenken will, muss zunächst einmal die Frage beantworten, ob das Festhalten am preußisch-deutschen Berufsbeamtentum heute noch zeitgemäß ist. Wir als LINKE setzen uns dafür ein, alle Beschäftigtengruppen und Einkommensarten in eine Bürgerversicherung für die Gesundheitsversorgung für alle und in die Rentenversicherung einzubeziehen. Für das Festhalten am Berufsbeamtentum bleiben dann nicht mehr viele Gründe übrig. Klar ist, dass eine solche Reform – egal ob nun die Abschaffung des Beamtenstatus oder die generelle Verbeamtung – zu keiner materiellen Schlechterstellung der einen oder der anderen Gruppe führen darf.

Gründe, Ihre Partei als tarifbeschäftigte Lehrkraft zu wählen

8. Warum sollte eine tarifbeschäftigte Lehrerin / ein tarifbeschäftigter Lehrer in NRW Ihre Partei wählen?

DIE LINKE setzt sich in allen Branchen für gleichen Lohn für gleiche Arbeit ein. Wir setzen uns dafür ein, dass NRW deutlich mehr Lehrpersonal, aber auch Erzieherinnen und Erzieher einstellt, um Klassengrößen zu verkleinern, inklusives Lernen zu ermöglichen, wohnortnahe Schulen zu erhalten. All das verbessert auch die Arbeitsbedingungen von Lehrerinnen und Lehrern – egal ob tarifbeschäftigt oder verbeamtet.